

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0129
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 11.03.2009
Bearb.:	Herr Reiner Schröter	Tel.: 404	öffentlich
Az.:	6231-Schröter/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

19.03.2009

Anfrage von Herrn Grzybowski in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.2009 TOP 9.10

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.09 TOP 9.10

weist Herr Grzybowski darauf hin, dass die Ampelschaltungen für Fußgänger in Norderstedt generell zu kurz sind. Dies gilt insbesondere am Harksheider Markt.

Die Grünzeitbemessung für Fußgänger an Lichtsignalanlagen ist in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) definiert.

Die Grünzeit muss so bemessen sein, dass ein Fußgänger, der zu Beginn der Freigabezeit losgeht, innerhalb dieser Grünzeit die halbe Fahrbahnbreite deutlich überschritten haben muss, bevor das Signal wieder auf Rot geschaltet werden darf.

Vielfach sind die Grünzeiten an Kreuzungen und Einmündungen in Norderstedt länger als die Vorgaben der RILSA geschaltet.

Bei Einführung der verkehrsabhängigen Steuerung mit integrierter Busbeschleunigung, wurden an reinen Fußgängerlichtsignalanlagen bezogen auf einen Umlauf sogenannte Doppelanwürfe ¹⁾ programmiert. So kann der Fußgänger in einem Umlauf ²⁾ von 90 Sekunden zweimal seine Grünzeit erhalten. Dies hat die Wartezeit für Fußgänger um ca. 50 % reduziert. Gleichzeitig konnte die maximale mögliche Grünzeit pro Stunde erheblich erhöht werden.

Eine Einschränkung erfährt die Fußgängergrünzeit bei Eingang einer Busanforderung im Steuergerät der Lichtsignalanlage. Die Busanforderung kann einerseits die Wartezeit der Fußgänger erhöhen, aber auch die Grünzeit auf eine minimale zulässige Zeit reduzieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Bedeutend für den Ablauf der Grünzeitlänge für den Fußgänger und die damit verbundene Sicherheit für die Fußgänger, ist die sicherheitsrelevante Räumzeit, die nach Ende der Grünzeit ablaufen muss, bevor ein Fahrzeugstrom seine Freigabe erhält.

Diese Räumzeit ist so bemessen, dass ein Fußgänger, der die Furt in der letzten Grünsekunde betritt, diese Strecke noch bis zur anderen Straßenseite queren kann, ohne durch anfahrende Fahrzeuge gefährdet zu werden.

Die Steuerung an der Lichtsignalanlage Harksheider Markt ist genauso wie die Steuerungen an den Anlagen Rathausallee / ZOB und Buckhörner Moor keine normal signalisierte Kreuzung oder Einmündung.

Hier handelt es sich um zwei zueinander versetzte Einmündungen (Falkenberg-straße und Am Exerzierplatz) die signaltechnisch schwierig abzuwickeln sind.

Die Realisierung einer einigermaßen erträglichen Leistungsfähigkeit an dieser Anlage konnte nur mit Hilfe einer komplexen Steuerung und entsprechenden Zwischensignalen ³⁾ erreicht werden. Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer wurden so erheblich reduziert.

Würde man an dieser Anlage die Fußgängergrünzeiten je Querung nur um beispielsweise 2 Sekunden erhöhen, könnten pro Umlauf ca. 4 Fahrzeuge nicht abgewickelt werden. Dies klingt zunächst einmal nicht dramatisch. Bezogen auf die Leistungsfähigkeit in einer Stunde würde dies aber bedeuten, dass 160 Fahrzeuge nicht abgewickelt werden können. Bildlich ausgedrückt, entspricht dies einer Staulänge von ca. einem Kilometer.

- 1) Bei einem Doppelanwurf erhält der Fußgänger bei Bedarf in einem Umlauf zwei mal seine Grünzeit.
- 2) Ein Umlauf ist die Zeiteinheit in der jeder Verkehrsteilnehmer einmal seine Grünzeit geschaltet bekommt.
- 3) Zwischensignale sind die Signale die auf der Hauptrichtung zwischen den Einmündungen Falkenbergstraße und Am Exerzierplatz installiert sind.